



THE HAGUE
GROUP

مجموعة
لاهاي

EL GRUPO
DE LA HAYA

LE GROUPE
DE LA HAYE

ГААГСКАЯ
ГРУППА

海牙小组

Gründungserklärung der Haager Gruppe, 31. Januar 2025

7. Februar 2025 von **The Hague Group**

Wir, die Vertreter der Regierungen von Belize, des Plurinationalen Staates Bolivien, der Republik Kolumbien, der Republik Kuba, der Republik Honduras, Malaysias, der Republik Namibia, der Republik Senegal und der Republik Südafrika in Den Haag, Niederlande, gründen an diesem 31. Januar 2025 die Haager Gruppe.

Geleitet von den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Zielen und Grundsätzen und von der Verantwortung aller Nationen, die darin verankerten unveräußerlichen Rechte aller Völker, einschließlich des Rechts auf Selbstbestimmung, zu verteidigen,

Betrübt über den Verlust von Menschenleben, Lebensgrundlagen, Gemeinschaften und kulturellem Erbe durch die völkermörderischen Handlungen der Besatzungsmacht Israel gegen das palästinensische Volk in Gaza und im restlichen besetzten palästinensischen Gebiet,

sich weigernd, angesichts solcher internationaler Verbrechen passiv zu bleiben,

entschlossen, unsere Verpflichtung zur Beendigung der israelischen Besatzung des Staates Palästina zu erfüllen und die Verwirklichung des unveräußerlichen Rechts des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung zu unterstützen, einschließlich des Rechts auf einen unabhängigen Staat Palästina,

unter Hinweis auf

die **Anordnungen des Internationalen Gerichtshofs im Fall Südafrika gegen Israel vom 29. Dezember 2023**, die eine ernsthafte Besorgnis über die Begehung von Völkermordverbrechen in Palästina zum Ausdruck bringen, und unter Hinweis auf die beträchtliche und vielfältige Zahl von Staaten, die sich dem Fall als Drittstaaten angeschlossen haben, um die Verurteilung und sofortige Beendigung des andauernden Völkermords zu fordern,

das **Gutachten des Internationalen Gerichtshofs vom 19. Juli 2024** zu den „Rechtsfolgen der Politik und Praxis Israels im besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalem“,

und das **Gutachten des Internationalen Gerichtshofs vom 9. Juli 2004** zu den „Rechtsfolgen des Baus einer Mauer im besetzten palästinensischen Gebiet“

die **Resolution A/RES/Es-10/24 der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die am 18. September 2024** auf der zehnten außerordentlichen Sondersitzung angenommen wurde und in der das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs vom Juli 2024 gebilligt wurde, sowie die nach internationalem Recht bestehenden Verpflichtungen der Mitgliedstaaten einzuhalten, die sich aus dem Gutachten ergeben

die Ausstellung von Haftbefehlen durch den **Internationalen Strafgerichtshof am 21. November 2024**, in denen „hinreichende Gründe für die Annahme“ festgestellt wurden, dass „Herr Netanjahu und Herr Gallant als zivile Vorgesetzte jeweils die strafrechtliche Verantwortung für das Kriegsverbrechen der vorsätzlichen Anweisung eines Angriffs gegen die Zivilbevölkerung ... das Kriegsverbrechen des Hungers als Methode der Kriegsführung ... und die Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Form von Mord, Folter und anderen unmenschlichen Handlungen“ tragen,

den **Beschluss des Internationalen Gerichtshofs im Fall Nicaragua gegen Deutschland vom 30. April 2024**, „der alle Staaten an ihre internationalen Verpflichtungen bezüglich Waffenlieferungen an Parteien eines bewaffneten Konflikts erinnert, um das Risiko des Einsatzes solcher Waffen“ bei der Verletzung der Völkermordkonvention und der Genfer Konventionen im Zusammenhang mit dem Vorgehen Israels in Gaza und dem Rest des besetzten palästinensischen Gebiets „zu vermeiden“,

die Resolution 418 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 4. November 1977 und die Resolution 591 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 28. November 1986, die ein „verpflichtendes Waffenembargo“ gegen das Apartheid-Regime in Südafrika verhängten.

alle einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats, einschließlich der Resolution 2334 (2016) vom 23. Dezember 2016, in der bekräftigt wurde, dass „die Errichtung von Siedlungen in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ost-Jerusalem, durch Israel keine rechtliche Gültigkeit hat und eine flagrante Verletzung des Völkerrechts darstellt“;

unter Betonung der Tatsache, dass die von Israel verletzten Rechtsnormen bestimmte Verpflichtungen des erga omnes-Charakters umfassen, die aufgrund ihrer Natur alle Staaten betreffen und dass angesichts der Bedeutung der betreffenden Rechte davon ausgegangen werden kann, dass alle Staaten ein rechtliches Interesse an ihrem Schutz haben,

unter Betonung der Notwendigkeit, die Verantwortlichkeit für die schwersten Verbrechen nach dem Völkerrecht durch angemessene, faire und unabhängige Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen auf nationaler oder internationaler Ebene festzustellen, Gerechtigkeit für alle Opfer zu gewährleisten und künftige Verbrechen zu verhindern;

in der Überzeugung, dass kollektives Handeln durch koordinierte rechtliche und diplomatische Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene dringend geboten ist, um die Grundsätze der Gerechtigkeit und Verantwortlichkeit zu wahren, die die Grundlage der Charta der Vereinten Nationen bilden,

erklären wir unsere Absicht:

1. die UN-Resolution A/RES/Es-10/24 umzusetzen und als staatliche Parteien die Forderungen des Internationalen Strafgerichtshofs zu unterstützen und unseren Verpflichtungen gemäß dem

Römischen Statut in Bezug auf die am 21. November 2024 ausgestellten Haftbefehle nachzukommen; sowie die am 26. Januar, 28. März und 24. Mai 2024 erlassenen einstweiligen Maßnahmen des Internationalen Gerichtshofs umzusetzen.

2. die Bereitstellung oder den Transfer von Waffen, Munition und zugehöriger Ausrüstung an Israel zu verhindern, wenn eindeutig das Risiko besteht, dass diese Waffen und zugehörigen Güter zur Begehung oder Erleichterung von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht, die internationalen Menschenrechtsnormen oder das Verbot des Völkermords eingesetzt werden könnten, in Übereinstimmung mit unseren internationalen Verpflichtungen und im Einklang mit dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs vom 19. Juli 2024 und der Resolution A/RES/Es-10/24 der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

3. Das Anlegen von Schiffen in einem Hafen, der innerhalb unserer territorialen Zuständigkeit liegt, in allen Fällen zu verhindern, in denen ein eindeutiges Risiko besteht, dass das Schiff für den Transport von militärischem Treibstoff und Waffen nach Israel genutzt wird, die zur Begehung oder Erleichterung von Verstößen gegen das humanitäre Recht, die internationalen Rechtsvorschriften zum Schutz der Menschenrechte und das Verbot des Völkermords in Palästina verwendet werden könnten, in Übereinstimmung mit der zwingenden rechtlichen Verpflichtung der Staaten, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen Maßnahmen bei der Verhinderung von Völkermord und anderen Verstößen gegen zwingende Normen mitzuwirken.

Wir werden weitere wirksame Maßnahmen ergreifen, um die israelische Besetzung des Staates Palästina zu beenden und Hindernisse für die Verwirklichung des Rechts des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung, einschließlich des Rechts auf einen unabhängigen Staat Palästina, zu beseitigen.

Wir fordern alle Staaten auf, alle möglichen Maßnahmen und Strategien zu ergreifen, um die Besetzung des Staates Palästina durch Israel zu beenden.

Wir rufen alle Nationen auf, sich uns in der Haager Gruppe bei der feierlichen Verpflichtung zu einer internationalen Ordnung anzuschließen, die auf Rechtsstaatlichkeit und Völkerrecht beruht und zusammen mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit für ein friedliches Zusammenleben und eine friedliche Zusammenarbeit zwischen den Staaten unerlässlich ist.

<https://thehaguegroup.org/>

<https://act.progressive.international/english/>

Übersetzung: Redaktion von 'Sand im Getriebe', <https://www.sand-im-getriebe.org/artikel/thema-israel-palastina>

SiG-Redaktion: Quellen der erwähnten Texte

1. Internationaler Gerichtshof:

<https://www.icj-cij.org/>

- **Südafrika gegen Israel:**

<https://www.icj-cij.org/case/192>

Übersetzung der Klage Südafrikas, 29.12.2023

26.01.2024 **Anordnungen im Fall Südafrika gegen Israel**; Teilübersetzung: *SiG 153*

Am **28. März** und **24. Mai** 2024 erlassene einstweilige Maßnahmen

- **Beschluss** im Fall **Nicaragua gegen Deutschland** vom 30. April 2024, <https://www.icj-cij.org/case/193>

Gutachten vom 19. Juli 2024, Übersetzung der Pressemitteilung *SiG-SN Palästina*, S. 26-29

Gutachten vom 9. Juli 2004 (Mauerbau)

2. Generalversammlung der Vereinten Nationen:

<https://www.un.org/en/ga/>

Resolution A/RES/Es-10/24, 18. September 2024

Übersetzung (Auszüge): *SiG-SN Palästina*, S. 31

3. Sicherheitsrat der Vereinten Nationen:

<https://main.un.org/securitycouncil/en>

Resolution 418 vom 4. November 1977

Resolution 591 vom 28. November 1986,

Resolution 2334 vom 23. Dezember 2016

4. Internationaler Strafgerichtshof

<https://www.icc-cpi.int/>

21. November 2024: **Haftbefehl gegen Netanyahu und Gallant** / **Haftbefehl gegen Al-Masri**